



EINREICHHILFE SUBVENTIONEN

Bitte senden Sie Ihr formloses Ansuchen bis spätestens 30.04. eines jeden Jahres unter Beachtung der nachstehenden Kriterien:

- 1)** Verwendung von Vereinsbriefpapier (mit Vereinsname, Anschrift und ZVR-Nummer) und Führung des ASVÖ-Logos als Nachweis der Mitgliedschaft laut Generalversammlung-Beschluss am 10. März 2018
- 2)** Kurze aussagekräftige Beschreibung: „Wofür wird angesucht?“
- 3)** Aufstellung (Einnahmen und Ausgaben), welche die geplanten Kosten des eingebrachten Ansuchens aussagekräftig beschreibt
- 4)** Unterschrift von mindestens einem Verein-Leitungsorgans laut Eintrag im ZVR

Bitte senden Sie Ihr Ansuchen per Post oder per Scan an office@asvo-sport.at

Achtung: Wir empfehlen bei Ihren Lieferanten auf Einhaltung der wesentlichen Rechnungsmerkmale (siehe Anlage) zu bestehen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage <https://asvo-sport.eu>